

Pressemitteilung, 23. März 2020

Entgeltumwandlung während Kurzarbeit

BREMEN | Die betriebliche Altersvorsorge ist Bestandteil vieler Arbeitsverhältnisse. Aktuell führen die Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in einigen Unternehmen zur Kurzarbeit. Das hat Auswirkungen auf die Beiträge.

Grundsätzlich gilt: Kurzarbeitergeld ist eine Lohnersatzleistung und kann daher nicht im Rahmen von Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung über Direktversicherung oder Pensionskasse eingesetzt werden.

Es ergeben sich drei unterschiedlichen Situationen für Arbeitgeber:

1. Reine Zahlung von Kurzarbeitergeld

Sofern „nur“ Kurzarbeitergeld gezahlt wird, empfiehlt sich für die Dauer der Kurzarbeit eine befristete Beitragsstundung. Der Mitarbeiter kann bei Wiederaufnahme der „normalen“ Vergütung entscheiden, ob und in welcher Höhe Beiträge aus dem Bruttoeinkommen nachgezahlt werden sollen. Falls keine Beiträge nachgezahlt werden, wird die Versorgung entsprechend angepasst.

2. Aufstockung zum Nettolohn

Manche Unternehmen stocken die Differenz zum bisherigen Nettoeinkommen teilweise auf. Diese Aufstockungsbeträge können grundsätzlich für die Entgeltumwandlung verwendet werden. Jedoch gilt zu beachten, dass die SV-Beiträge von der Bundesagentur für Arbeit (BA) übernommen werden. So bleibt es bei einer reinen Steuerersparnis für den Mitarbeiter. Wir empfehlen dem Arbeitgeber, den Arbeitgeber-Zuschuss auch dann zu gewähren, wenn er ursprünglich an die Entgeltumwandlung aus SV-pflichtigem Einkommen gekoppelt ist.

3. Aufstockung zum Bruttolohn

Sofern neben der Kurzarbeit noch Bruttolohnzahlungen durch den Arbeitgeber geleistet werden, kann die Entgeltumwandlung „ganz normal“ erfolgen.

Bezüglich der Umsetzung gibt es bei den Versicherern noch keine durchgängige Handhabung. Dabei geht es um Detailfragen, wie z.B. das Aussetzen einer beitragsfreien Mindestrente.

Rüdiger Zielke steht für kurzfristige Anfragen unter ruediger.zielke@pensioncapital.de zur Verfügung.



PensionCapital ist ein inhabergeführtes Beratungshaus für betriebliche Altersversorgung und Benefits. Das Unternehmen steht für lösungsorientierte Beratung, nachhaltige Umsetzung und professionelle Verwaltung. Der Hauptsitz der PensionCapital befindet sich in Bremen. Infos unter www.pensioncapital.de.

Pressekontakt:

Scheidtweiler PR | Nicolas Scheidtweiler

H-H-Meier-Allee 72 | 28213 Bremen

Tel. 0151. 275 06 385 | presse@scheidtweiler-pr.de